

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 17/2026

Schleswig, 20. November 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 171 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Seite 172 Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A betreffend ein Gebiet „Wohnbebauung Hesterberg“

Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig
gem. § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit
§ 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)**

Zur Festsetzung der Gewerbesteuer ergeht der Gewerbesteuerbescheid für folgende pflichtige Person:

Herr Taher Shoaib
Bescheid vom 3. November 2026, Kassenzeichen 30026/001-001
Letzte bekannte Anschrift: Flattenberg 15, 24837 Schleswig

Die Zustellung des Gewerbesteuerbescheides erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Der Gewerbesteuerbescheid kann von der betroffenen Person im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 131,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Gewerbesteuerbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 122 Abs. 4 AO i.V.m. § 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 13.11.2026

Stadt Schleswig

gez.

Tramm
Leiter Sachgebiet Steuern/Abgaben

Bekanntmachung

Hinweis vorab: Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A der Stadt Schleswig für das Gebiet „Wohnbebauung Hesterberg“ erfolgt diese nochmals.

Der vom Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig in der Sitzung am 06.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A der Stadt Schleswig für das Gebiet „Wohnbebauung Hesterberg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

23.11.2026 bis 30.12.2026

Im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- https://www.schleswig.de (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

- https://sh.beteiligung.diplanung.de

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB nicht die Grundzüge der Planung berührt, da nur ein kleiner Teil des gesamten Geltungsbereiches von den Änderungen betroffen ist und die Änderungen auch für sich genommen als geringfügig angesehen werden können.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

  - per Mail an: L.astor@schleswig.de

  - über: https://sh.beteiligung.diplanung.de

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

  - zur Niederschrift:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

  - Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
    Stadt Schleswig
    Fachbereich Bau
    Sachgebiet Stadtplanung
    Gallberg 4
    24837 Schleswig

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, im 1. Obergeschoss im Zimmer 414 während folgender Zeiten

    Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12:00 Uhr
    Donnerstag: von 14:30 bis 18:00 Uhr

    öffentlich aus.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:
E-Mail: L.astor@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-411

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

https://www.schleswig.de (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 20.11.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2026 vom 20.11.2026